

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation GfBU-Zert Zertifizierungsstelle f. Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme GmbH		
1.1 Name: 1.2 Straße: Mahlsdorfer Straße 61 b 1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 15366 Ort: Hoppegarten OT Hönow		
3. Angaben zum Zertifikat		
3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2010_Z008_Efb(19)		
3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/>		
3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT003000524001		
3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).		
3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).		
3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1).		
3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 16.06.2020		
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):		
4.1 Name: IKW Rüdersdorf GmbH		
4.2 Straße: Rüttenscheider Str. 1-3		
4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 45128 Ort: Essen		
4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 28521 Registergericht: Essen		
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.		
6. Prüfungsdatum: 22.01.2019	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dr. Bauckmann Vorname: Hagen 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	
8. Ausstellungsdatum: 29.01.2019	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Peries Vorname: Grit 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT003000524001 / 2010_Z008_Efb(19)

Name des Entsorgungsfachbetriebs IKW Rüdersdorf GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **IKW Rüdersdorf**

1.2 Straße: Siedlerweg 11

1.3. Staat: DE Bundesland: BB

Postleitzahl: 15562 Ort: Rüdersdorf

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: PA40B00271

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: PA40B00271

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Thermische Abfallbehandlung:

Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung (R1)

Verbrennen an Land (D10)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	nur stichfeste Schlämme
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
070213	Kunststoffabfälle	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160119	Kunststoffe	siehe separates Beiblatt
170203	Kunststoff	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	siehe separates Beiblatt
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	siehe separates Beiblatt
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	siehe separates Beiblatt
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	siehe separates Beiblatt
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	siehe separates Beiblatt
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	siehe separates Beiblatt
190199	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	

Beiblatt zur Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT003000524001 / 2010_Z008_Efb(19)

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	nur Verpackungen, die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung im Sinne der VerpackV eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackV fallen und/oder die seitens der Entsorgungssysteme nach VerpackV für die energetische Verwertung freigegeben sind
160119	nur Kunststoffteile aus dem Altautorecycling, die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung eignen und die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach AltfahrzeugV fallen
180101	ausschließlich A- und B- Abfälle, B- Abfälle ausschließlich in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen bzw. dichten Behältnissen
180104	ausschließlich A- und B- Abfälle, B- Abfälle ausschließlich in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen bzw. dichten Behältnissen
180109	ausschließlich A- und B- Abfälle, B- Abfälle ausschließlich in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen bzw. dichten Behältnissen
180201	ausschließlich A- und B- Abfälle, B- Abfälle ausschließlich in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen bzw. dichten Behältnissen
180203	ausschließlich A- und B- Abfälle, B- Abfälle ausschließlich in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen bzw. dichten Behältnissen
180208	ausschließlich A- und B- Abfälle, B- Abfälle ausschließlich in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen bzw. dichten Behältnissen
190199	nur Aktivkohleschüttungen der Bunkerstillstandsentlüftung der eigenen Abfallverbrennungsanlage
190905	nur Ionenaustauscherharze der Speisewasseraufbereitung der eigenen Abfallverbrennungsanlage
191201	nur Abfälle, die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung eignen, die nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach Verpackungsverordnung (VerpackV) fallen und/oder die seitens der Entsorgungssysteme nach VerpackV für die energetische Verwertung freigegeben sind
191210	nur definierte Ersatzbrennstoffe aus Aufbereitungsanlagen für hochkalorische Abfälle (11 MJ/kg)
191212	nur Ersatzbrennstoffe aus Aufbereitungsanlagen für hochkalorischen Abfälle (11 MJ/kg) sowie Restabfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, die frei von gefährlichen Abfällen sind
200101	nur Abfälle, die nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) zu überlassen sind oder die von den örE angeliefert werden und die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung eignen als auch nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackV fallen und/oder die seitens der Entsorgungssysteme nach VerpackV für die energetische Verwertung freigegeben sind
200139	nur Abfälle, die nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) zu überlassen sind oder die von den örE angeliefert werden und die sich nicht für eine höherwertige stoffliche Verwertung eignen als auch nicht unter die Verwertungsquoten für die stoffliche Verwertung nach VerpackV fallen und/oder die seitens der Entsorgungssysteme nach VerpackV für die energetische Verwertung freigegeben sind
200301	Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle s. a. Einschränkung gemäß Prüfbescheid v. 25.10.2011